

EINGEGANGEN

09. DEZ. 2020



STADT NORDHAUSEN
BÜRGERMEISTERIN

Stadt Nordhausen, Postfach 10 06 63, 99726 Nordhausen

Stadtrat
Herrn Jörg Prophet
Am Hagenberg 2
99734 Nordhausen

Datum: 25.11.2020
Bereich: Stadtentwicklung
Dienstgebäude: Stadthaus, Kornmarkt 5-7, Eingang: Markt 1
Auskunft erteilt: Herr Juckeland
Telefon: 03631 696-486
Telefax: 03631 696-867
E-Mail: martin.juckeland@Nordhausen.de
Ihre Zeichen:
Aktenzeichen: ANF/0164/2020
(Bitte bei Antwort angeben)

Ihre Stadtratsanfrage ANF/0164/2020 vom 03.11.2020 – Flurneuerungsverfahren in Leimbach Teil 2

Sehr geehrter Herr Prophet,

vielen Dank für Ihre o. g. Anfrage, die wir Ihnen hiermit gern beantworten.

- 1. Im Zuge des Flurneuerungsverfahrens in Leimbach soll Anfang 2021 der Vorstand des Flurbereinigerungsverfahrens gewählt werden. Warum geht die Stadt Nordhausen automatisch davon aus, einen Platz in diesem Vorstand zu besetzen?*

Die Stadt Nordhausen ist als Gemarkung und mit vielen Flächen als Grundstückseigentümer betroffen. Sie wird mit 50 % der Eigenanteile an der Finanzierung herangezogen, die nach Abrechnung der Fördermittel verbleiben werden.

Bei der Erarbeitung des Entwurfs der Projektbeschreibung und den vorbereitenden Gesprächen mit den Landwirtschaftsunternehmen als Vertreter der Verpächter der Grundstücke konnte die Stadtverwaltung die anstehenden Aufgaben einbringen.

Üblicherweise ist damit ein Sitz im Vorstand sicher. Das ist auch übliche Verfahrensweise bei den bisherigen Flurbereinigerungsverfahrens.

Die Stadt wird sich selbstverständlich für die Wahl zum Vorstandsmitglied bewerben.

- 2. Angesichts des Zeithorizonts des geplanten Flurneuerungsverfahrens von 10 bis 25 Jahren und der Tatsache, dass vergleichbare Vorgänge in dieser Größenordnung von ca. 12.000 ha in Thüringen nicht bekannt sind, stellen wir die Frage:
Warum wird der Fahrradwegbau nicht unabhängig vom Flurbereinigerungsverfahrens vorgebracht und die Umsetzung somit beschleunigt?*

Das Flurbereinigerungsverfahrens wird mit einer Gesamtlaufzeit von 10 – 15 Jahren kalkuliert. Dabei stehen die Planungen der Maßnahmen und deren Umsetzung am Beginn der Bearbeitungszeit. Wir gehen bisher davon aus, dass die Planung für Wegebau und Hochwasserschutz nach der Vorstandswahl beauftragt wird. Beschließt der Vorstand diese Maßnahmen, könnte schon 2022 mit dem Bau begonnen werden.

Anschließend werden nach der Vermessung die Grundstücke neu geordnet. Da es sich um eine unendliche Anzahl handelt und stellenweise die Eigentümer noch nicht geklärt sind, kann das Verfahren diese oben genannte Zeit andauern.

Vom Bau der Radwege ist also deutlich eher auszugehen.

3. *Die Stadtratsversammlung am 16.09.2020 beschloss einen Antrag der CDU-Fraktion positiv, den optimalen Verlauf der Trasse und die Verkaufsbereitschaft der betroffenen Eigentümer zu prüfen. Wie weit wurden die Forderungen aus diesem Antrag bis heute umgesetzt?*

Die Prüfung dieses Antrages ist erfolgt. Für den straßenbegleitenden Radweg ist der Landkreis Nordhausen als zuständiger Straßenbaulastträger verantwortlich. Gespräche sind dazu geführt, die Fördermittel werden für diese Maßnahme in das Flurbereinigungsverfahren beantragt.

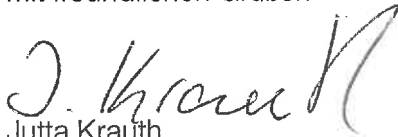
Parallel wurden die Eigentumsverhältnisse nördlich und südlich der Kreisstraße geprüft.

Es sind jeweils mindestens 50 Grundstücke betroffen, von einigen konnte kein Eigentümer festgestellt werden.

Der Aufwand, die bekannten Eigentümer anzusprechen ist viel zu hoch, wenn im gleichen Atemzug über das Flurbereinigungsverfahren eine optimale Trasse zur Verfügung gestellt wird, der Bau und die abschließende Vermessung mit Grundstücksneuordnung erfolgt.

Weitere Bemühungen wurden daher nicht unternommen, der Ortsteilbürgermeister und die Mitglieder des Ausschusses für Stadtordnung und Ortsteile sind dahingehend informiert.

Mit freundlichen Grüßen



Jutta Krauth
Bürgermeisterin